



www.sankt-martin-raab.at

MARKTGEMEINDE SANKT MARTIN AN DER RAAB

8383 Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7, Bgld.
Telefon 03329-45366 Fax 03329-46366
e-mail post@st-martin-raab.bgld.gv.at



NATURPARKGEMEINDE

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates** am

Montag, den 30. Dezember 2019

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7.

Anwesende Mandatare:

SPÖ - Fraktion

Bgm. KERN Franz Josef
ADLER Dietmar
Mag. DUNKL Harald
Vbgm. JOST Josef
Vmgl. LIPP Gerhard
MAUTNER Gertraud
MUND Johann
PINT Franz

STACHERL Roland
WILDLING Wolfgang (E*)
ZOTTER Günter

FPÖ - Fraktion

~~KAHR Christoph (E*)~~

(E* = Ersatzmitglied nach § 15 a GemO)

Entschuldigt fehlen: EISCHER Petra, Vmgl. REDL Manfred, SCHREINER Manfred und NEUBAUER Alois -x-

Unentschuldigt fehlen: -x-

ÖVP - Fraktion

AUFNER Josef jun.
BAUER Christian
Vmgl. BEDÖCS Roman
MOHAPP Franz (E*)
Vmgl. Ing. NIEDERER Siegfried

Zukunft Sankt Martin an der Raab

BAKANIC Johannes (E*)
Mag. Dr. DOSTAL Wilhelm

GANAHL Markus
Vmgl. MAYER Ernst

Schriftführer: Brückler Gerd

Die Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß durch schriftliche Ladung vom 19. Dezember 2019 zur Sitzung einberufen worden.

Die Einladung mit den Beratungsgegenständen war den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung entsprechend durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Jedem Gemeinderat war per E-Mail bzw. persönlich eine schriftliche Ausfertigung der Einladungskurrende zugestellt bzw. ausgefolgt worden.

Sitzungsbeginn: 17.30 Uhr

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Simone und Gerald **KOLLER**, Eisenberg/Raab: Ansuchen vom 20.11.2019 um den **Erwerb des Grdst.Nr. 2845/11** der KG. Neumarkt an der Raab
- 2.) Privatschule **Kolibri**: Ansuchen vom 14.09.2019 um Gewährung eines **Schulerhalterbeitrags** für das Schuljahr 2019/2020
- 3.) Beschluss des Gemeinderats über „**Geldaushilfen**“ an die Gemeinde=bediensteten gem. § 70 Abs. 5 GemBG 2014 bzw. § 36 Abs. 3 LBBG 2001
- 4.) Beschluss eines **Stationierungskonzepts für die Feuerwehren** der Gemeinde **auf Grund einer Risikoanalyse** des Landesfeuerwehrkommandos Bgld.
- 5.) Beschluss über den Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeugs „**MZF**“ für die **OFW Gritsch**
- 6.) **Altstoffsammelzentrum – Zubau**: Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten bzw. Leistungen für **Stahlbau- und Zimmermannsarbeiten** auf Grund der eingelangten Angebote
- 7.) **Gemeindebauhof**: Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten bzw. Leistungen für die **Sanierung der Oberflächenbefestigungen**, die **Errichtung einer Stützmauer** und eines **Regenwasserkanals** auf Grund der eingelangten Angebote
- 8.) Abschluss einer **Abfertigungs-Auslagerungsversicherung** auf Grund der vorgelegten Angebote
- 9.) **Gebarungsprüfung** durch den Prüfungsausschuss **am 10.12.2019** – Bericht des Obmanns
- 10.) Helga und Wolfgang **STRASSER**, St. Martin/Raab, Hauptstraße 39/3: Ansuchen vom 12.12.2019 um **Verlängerung des Mietvertrages**
- 11.) **Otto und Brigitte ZOTTER**, St. Martin/Raab, Drosen 17/1: Ansuchen vom 14.12.2019 um den **käuflichen Erwerb einer Teilfläche des Grdst.Nr. 1099** KG. St. Martin/Raab
- 12.) **Berufung gegen Kommunalsteuerbescheide**
- 13.) **Voranschlag** für das Haushaltsjahr **2020**
 - a.) Abgaben und Entgelte
 - b.) Höhe des Kassenkredits
 - c.) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - d.) Stellenplan
 - e.) Voranschlag 2020
 - f.) Mittelfristiger Finanzplan für das Haushaltsjahr 2020
- 14.) Allfälliges

Bürgermeister Franz Josef Kern begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuschauer und eröffnet zur festgesetzten Zeit die Sitzung.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass die Beschlussfähigkeit gem. § 41 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung gegeben ist.

Mit der Unterfertigung der Verhandlungsschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden betraut: GR. Franz Pint und GR. Wilhelm Dostal

Die **Sitzungsniederschrift** vom **12. November 2019** wird ohne Einwände genehmigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gem. § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung einstimmig **zum Tagesordnungspunkt erhoben**:

- **Verordnung** des Gemeinderates über die **Entwidmung** einer Teilfläche des Grdst.Nr. 1099 der KG. Sankt Martin an der Raab **aus dem öffentlichen Gut**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Simone und Gerald **KOLLER**, Eisenberg/Raab: Ansuchen vom 20.11.2019 um den **Erwerb des Grdst.Nr. 2845/11** der KG. Neumarkt an der Raab

Die Ehegatten Koller, wohnhaft in Eisenberg/Raab, Kirchenzipf 3, haben mit Eingabe vom 20.11.2019 ihr Interesse am Erwerb des gemeindeeigenen Grundstücks Nr. 2845/11 der KG. Neumarkt an der Raab bekundet.

Das Grundstück grenzt an ihr Einfamilienhaus an und sie beabsichtigen darauf eine Gartenhütte und Abstellplätze für 4 Fahrzeuge sowie in noch nicht absehbarer Zeit ein Wohnhaus zu errichten.

Als Kaufpreis sind sie bereit € 4,00 / m² zu bezahlen.

Bürgermeister Kern informiert den Gemeinderat, dass die gemeindeeigenen Grundstücke beim Kirchenzipf im Jahr 1998 um € 4,36 / m² verkauft wurden. Nach Aufrechnung des Verbraucherpreisindex würde dies heute € 6,45 / m² entsprechen. Die Ehegatten Koller wären mit diesem Kaufpreis einverstanden.

Nach einigen Wortmeldungen und kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, den Ehegatten Koller das gewünschte Grundstück Nr. 2845/11 der KG. Neumarkt an der Raab (Bauland, mit 1.066 m²) zum Preis von € 6,45 / m² zu verkaufen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Privatschule **Kolibri**: Ansuchen vom 14.09.2019 um Gewährung eines **Schülerhalterbeitrags** für das Schuljahr 2019/2020

Mit Eingabe vom 14.09.2019 (eingelangt am 12.11.2019) hat die Privatschule Kolibri, Schule für ganzheitliches Lernen, um die Gewährung eines Schülerhalterbeitrags für das Schuljahr 2019/2020 für aus der Gemeinde stammende Kinder im Hauptschulalter angesucht, und zwar für:

- ❖ Linde Dario, 6. Schulstufe; Eisenberg/Raab, Unterberg 15
- ❖ Stiefsohn Joshua, 6. Schulstufe; Welten, Bachstraße 23
- ❖ Kloiber Sophie; 8. Schulstufe; Doiber, Doiber-Berg 21

Dem Ansuchen wurde die Berechnung des Schulerhalterbeitrags angeschlossen. Dieser beträgt für das laufende Schuljahr € 860,44 pro Kind und liegt damit unter jenem der Hauptschule Jennersdorf.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, dem Ansuchen stattzugeben und den Schulerhalterbeitrag in Höhe von € 860,44 je Kind für das Schuljahr 2019/2020 für die zuvor genannten Schüler an die Privatschule Kolibri zu bezahlen, da auch schon bisher für Schüler im Hauptschulalter ein Beitrag zur Erhaltung der Schule geleistet wurde.

**Zu Punkt 3
der Tagesordnung**

Beschluss des Gemeinderats über „**Geldaushilfen**“ an die Gemeindebediensteten gem. § 70 Abs. 5 GemBG 2014 bzw. § 36 Abs. 3 LBBG 2001

Bei der Gebarungsprüfung durch die Gemeindeabteilung und die Personalabteilung des Amtes der Bgld. Landesregierung (Zl. A1/A.14314-10095-4-2019 vom 14.06.2019) wurde beanstandet, dass an alle Bediensteten ohne vorher gefassten Gemeinderatsbeschluss Weihnachtsgeld ausbezahlt wurden. Der dafür vorgesehene Betrag war lediglich im Voranschlag des jeweiligen Jahres berücksichtigt.

Die Gemeinde wurde daher angewiesen, diese „Geldaushilfen“ jährlich zu beschließen, wenn diese auch weiterhin gewährt werden sollen.

In Kenntnis dieser Sachlage fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den nachstehenden Beschluss:

Allen Vertragsbediensteten sowie dem Gemeindeamtsleiter wird im Jahr 2020 gemäß § 70 Abs. 5 GemBG 2014 bzw. gemäß § 36 Abs. 3 LBBG 2001 eine Geldaushilfe (Weihnachtsgeld) in Höhe von je € 120,00 zuerkannt.

**Zu Punkt 4
der Tagesordnung**

Beschluss eines **Stationierungskonzepts für die Feuerwehren** der Gemeinde **auf Grund einer Risikoanalyse** des Landesfeuerwehrkommandos Bgld.

Das Landesfeuerwehrkommando Bgld. hat mit Schreiben vom 10.12.2019, Zl. LF-441/24-2019, mitgeteilt:

„Der Landesfeuerwehrverband Burgenland hat mit 1. Jänner 2018 die neue Dienstanweisung 1.2.1 „Mindestmannschaftsstand und Grundausrüstung der Orts- und Stadtfeuerwehren sowie der Stützpunktfeuerwehren“ erlassen.

Diese Dienstanweisung regelt ein neues Verfahren zur Ermittlung der Grundausrüstung für die Feuerwehren einer Gemeinde. Spätestens bei der ersten Neubeschaffung eines Fahrzeuges bzw. beim Neu- oder Zubau eines Feuerwehrhauses ist dieses neue System der „Risikoanalyse“ anzuwenden um die Ausrüstung aller Feuerwehren einer Gemeinde festzulegen.

Die Risikoanalyse wurde nun durch das Landesfeuerwehrkommando gemeinsam mit den Feuerwehren der Gemeinde erstellt.

Das Ergebnis der Risikoanalyse sowie der Vorschlag für das Stationierungskonzept (lt. Besprechung am 28. November vor Ort) sind in der Beilage aufgelistet. Eine weitere Besprechung für das Stationierungskonzept ist nicht notwendig.

Die Gemeinde hat nun dieses Stationierungskonzept in einer Gemeinderatssitzung zu beschließen. Die Ausrüstung der Feuerwehren nach diesem Stationierungskonzept gilt somit auch für zukünftige Fahrzeugbeschaffungen in der Gemeinde. Eine neuerliche Risikoanalyse ist erst nach gravierenden Änderungen in der Gefahrenlandschaft der Gemeinde notwendig.

.....“

Das Ergebnis dieser vom Landesfeuerwehrverband Bgld. zusammen mit den Ortsfeuerwehrkommandanten unserer Gemeinde erstellten Risikoanalyse wurde jedem Gemeinderat zusammen mit der Einladung zu dieser Sitzung zugestellt und zeigt nachstehendes Ergebnis:

Klasseneinteilung

- Die ermittelte Ausrüstung ergibt nach dem Stationierungskonzept die Ausrüstungsklasse jeder einzelnen Feuerwehr.

Entsprechend dem gewählten Stationierungskonzept ergeben sich folgende Klasseneinteilungen:

Einsatzmittel				MMS	Aus- rüs- tungs- klasse
Kdo	Vers	LF-EA	LF-U		
X				13	1
X*			X	22	2
X*		X		32	3
X*		X	X	42	4
X		X	X	51	5
X	X	X	X	61	6

Doiber	Eisenberg a.d.R	Gritsch	Neumarkt a.d.R.
1	1	1	1
Oberdrosen	St. Martin a.d.R.-Ort	St. Martin a.d.R.-Berg	Welten
3	5	1	3

X Bei Bedarf (Der Bedarf ist in einem schriftlichen Ansuchen an das LFKDO zu begründen. Das LFKDO entscheidet über die Notwendigkeit)*

Fahrzeugausführungen

- Die einzelnen Einsatzmittel können wie folgt als Feuerwehrfahrzeuge ausgeführt werden:

KDO/Vers Mindestausr.:	MZF	Mehrweckfahrzeuge	
KDO/Vers :	MTF	Mannschaftstransportfahrzeug	oder
	KDOF	Kommandofahrzeug	oder
	VF	Versorgungsfahrzeug	
Kdo	KDOF	Kommandofahrzeug	oder
	ELF	Einsatzleitfahrzeug	
LF-EA:	TLFA2000	Tanklöschfahrzeug 2000 (bzw. TLF 1000)	
LF-U:	MTF+TSA	Mannschaftstransportfahrzeug samt Tragkraftspritzenanhänger	oder
	MZF+TSA	Mehrweckfahrzeug samt Tragkraftspritzenanhänger	oder
	(K)LF	(Klein)löschfahrzeug	oder
	(K)LF-L	(Klein)löschfahrzeug Logistik	oder
	HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug	oder
	TLF1000	Tanklöschfahrzeug 1000	
TE-HZ:	RF	Rüstfahrzeug	oder
technische Beladung im LF-EA bzw. LF-U (RLFA2000 bzw. LFBA)			

Nach mehreren Fragen und Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, das gegenständliche Stationierungskonzept des Landesfeuerwehrverbandes Burgenland vom 10. Dezember 2019, LF-441/24-2019, mit welchem die (Mindest-)Ausrüstung aller Feuerwehren der Gemeinde festgelegt wird, vollinhaltlich anzunehmen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Beschluss über den Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeugs „MZF“ für die OFW Gritsch

Die Ortsfeuerwehr Gritsch unter Ortsfeuerwehrkommandant OBI Wilfried Kahr hat mit Schreiben vom 10. Dezember 2019 nachstehende Eingabe an den Gemeinderat gerichtet:

„Die Feuerwehr Gritsch ist derzeit im Besitz eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF) der Marke VW LT35 mit Baujahr 1986. Dieses Fahrzeug wurde im Jahr 2009 von der Landesfeuerwehrschule Eisenstadt kostengünstig erworben.

Ein in Verwendung stehendes Feuerwehrfahrzeug sollte der Verkehrs- und Betriebssicherheit entsprechen und vor allem zuverlässig sein. Obwohl die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Wartung und Begutachtung sorgfältig eingehalten werden, ist bei einem Fahrzeug mit einem Alter von 33 Jahren die Zuverlässigkeit nicht mehr gegeben.

Es ergeht das Ersuchen an die Marktgemeinde St. Martin an der Raab um den Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für die FF Gritsch mit einer dem Stand der Technik entsprechenden Ausrüstung.“

Lt. Dienstanweisung des Landesfeuerwehrkommandos Bgld. (3.1.1.) muss ein zu ersetzendes Feuerwehrfahrzeug ein Mindestalter von 25 Jahren aufweisen, um eine Subvention erlangen zu können. Weiters muss das anzukaufende Fahrzeug entsprechend der Klassenzugehörigkeit der Feuerwehr in der Dienstanweisung Nr. 1.2.1. „Mindestmannschaftsstand und Grundausrüstung der Orts- und Stadtfeuerwehren sowie der Stützpunktfeuerwehren“ vorgesehen sein.

Im geltenden Stationierungskonzept (siehe vorherigen TO-Pkt) ist für die Ortsfeuerwehr Gritsch (Ausrüstungsklasse 1) ein Mehrzweckfahrzeug „MZF“ vorgesehen.

Auf Antrag von Bgm. Kern beschließt der Gemeinderat nach eingehender Beratung einstimmig, das vorhandene Kleinlöschfahrzeug („KLF“) der OFW Gritsch im Jahr 2021 durch ein neues Mehrzweckfahrzeug („MZF“) zu ersetzen und dafür auch um eine Subvention nach den Richtlinien der Dienstanweisung Nr. 3.1.1. des Landesfeuerkommandos Bgld. anzusuchen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Altstoffsammelzentrum – Zubau: Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten bzw. Leistungen für **Stahlbau- und Zimmermannsarbeiten** auf Grund der eingelangten Angebote

Am 09. Mai 2018 hat der Gemeinderat beschlossen, unser Altstoffsammelzentrum lt. Planung des ZT-Büros Lugitsch und Partner auszubauen.

Die für die Ausführung des Projekts erforderlichen Stahlbau- und Zimmermannsarbeiten wurden im Auftrag der Gemeinde von der Firma Lugitsch und Partner ZT GmbH ausgeschrieben.

Als Art des Verfahrens wurde ein „Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich“ ausgewählt.

Nachstehende Firmen wurden zur Angebotslegung – Abgabefrist war der 15.11.2019 - eingeladen:

- Pfingstl Stahlbau GmbH; Feldbach, Leitersdorf 173
- Roposa Rudolf e.U.; Minihof-Liebau 124
- Stahlbau Puntigam GmbH; Feldbach, Brückenkopfgasse 6
- Müller Stahlbau GmbH; Kapfenstein, Neustift 43
- Karl Lang Sohn Metallbautechnik GmbH; Welten, Hauptstraße 18

Die eingelangten Angebote wurden von der ausschreibenden Firma nach § 135 BVergG in technischer und wirtschaftliche Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien überprüft, wobei keine Rechenfehler festgestellt wurden. Weiters wurde festgestellt, dass alle 5 Angebote formrichtig und vollständig sind und die Preise und die Preiszusammensetzung angemessen und plausibel erscheinen.

Nachstehende Reihung der Angebote ergibt sich nach Angebotssumme, nachdem alle Bieter zu einem Verhandlungsgespräch mit Möglichkeit zur Legung eines Letztangebotes geladen waren:

Reihung der Angebote nach Angebotssumme - Erstantebot:

Lfd Nr.	Bieter	Summe netto lt. LV	Summe netto geprüft
01	Pfingstl Stahlbau GmbH	€ 58.425,56	€ 58.425,56
02	Rudolf Raposa e. U.	€ 63.220,30	€ 63.220,30
03	Stahlbau Puntigam Ges.m.b.H.	€ 65.636,40	€ 65.636,40
04	Müller Stahlbau GmbH	€ 69.693,20	€ 69.693,20
05	Karl Lang & Sohn Metallbautechnik GmbH	€ 98.686,39	€ 98.686,39

Reihung der Angebote nach den Verhandlungen und Letztangeboten nach Angebots-
summe:

Lfd Nr.	Bieter	Summe netto nach NL lt. LV	Summe netto nach NL ge- prüft
01	Rudolf Raposa e. U.	€ 59.003,51	€ 59.003,51
02	Pfingstl Stahlbau GmbH	€ 59.640,99	€ 59.640,99
03	Stahlbau Puntigam Ges.m.b.H.	€ 65.336,48	€ 65.336,48
04	Müller Stahlbau GmbH	€ 66.208,54	€ 66.208,54
05	Karl Lang & Sohn Metallbautechnik GmbH	€ 98.686,39	€ 98.686,39

Die Firma Rudolf **Roposa e.U.** wurde von der Firma Lugitsch und Partner gemäß den Zuschlagskriterien und der Bewertungsmethodik als Bestbieter ermittelt und deren Angebot für die Zuschlagserteilung vorgeschlagen. Die Vergabe erfolgt lt. Ausschreibung nach dem Billigstbieterprinzip.

Der Auftragswert beträgt netto exkl. MWSt. € 59.003,51

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die Fa. Roposa Rudolf e.U. aus Minihof-Liebau als Billigstbieter mit den ausgeschriebenen Arbeiten bzw. Leistungen lt. deren Angebot zu beauftragen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Gemeindebauhof: Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten bzw. Leistungen für die **Sanierung der Oberflächenbefestigungen, die Errichtung einer Stützmauer und eines Regenwasserkanals** auf Grund der eingelangten Angebote

Die Zufahrt von der Landesstraße zum Bauhof ist bereits so desolat, dass eine Sanierung unwirtschaftlich erscheint.

Die Firma Lugitsch u. Partner hat deshalb im Auftrag der Gemeinde eine Neuanlage dieses Zufahrtsweges ausgeschrieben. Weiters soll die Stützmauer an der Ostseite des Grundstücks erneuert und ein Regenwasserkanal errichtet werden.

Drei Bieter haben Interesse an den ausgeschriebenen Arbeiten bekundet und Angebote bei der Gemeinde eingebracht.

Die Prüfung dieser Angebote erfolgte durch die ausschreibende Firma gem. § 135 BVergG in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien.

Nach Prüfung der Angebote wurde festgestellt, dass den in § 20 Abs. 1 BVergG angeführten Grundsätzen entsprochen wurde. Rechenfehler wurden keine festgestellt.

Das Billigstbieterprinzip wurde als einziges Kriterium für den Zuschlag gewählt. Somit ergibt sich nachstehende Reihung der Angebote:

Reihung der Angebote nach Angebotssumme:

Lfd Nr.	Bieter	Summe netto lt. LV	Summe netto geprüft
01	PORR Bau GmbH	85.234,45	85.234,45
02	Niederer Bauunternehmen	89.431,82	89.431,82
03	Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.	96.398,16	96.398,16

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die Fa. PORR Bau GmbH aus Feldbach als Billigstbieter mit den ausgeschriebenen Arbeiten bzw. Leistungen lt. deren Angebot zu beauftragen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Abschluss einer **Abfertigungs-Auslagerungsversicherung** auf Grund der vorgelegten Angebote

5 Versicherungsunternehmen wurden eingeladen der Gemeinde eine Abfertigungs-Auslagerungsversicherung anzubieten.

Als Vorteile für die Gemeinde wurden u.a. genannt:

- Schutz vor Liquiditätsengpässen
- Gleichmäßige Verteilung der Kosten über mehrere Jahre
- Transparente Kostenkalkulation
- Abfertigungszahlung an den Dienstnehmer direkt von der Versicherungs=gesellschaft
- Keine Versicherungssteuer
- Scheiden Dienstnehmer ohne Abfertigungsanspruch aus dem Dienst aus, geht die angesparte Versicherungsleistung in Gemeindevermögen über
- Keine Bildung von Rückstellungen erforderlich – bessere Bilanzoptik

Ein Auslagerungsmodell setzt sich aus einer Einmalprämie zu Beginn des Vertrages und jährlichen Prämienzahlungen zusammen.

Die Einmalprämie finanziert den Abfertigungsanspruch, der sich auf Grund der bisher zurückgelegten Dienstzeit und dem bis zum Pensionsalter aufgewerteten Bezug errechnet. Die jährliche Bezugssteigerung wird mit ca. 2 % angesetzt. Abfertigungs=

ansprüche, die der zukünftigen Dienstzeit zuzurechnen sind, werden gleichmäßig verteilt bis zum Pensionsalter mit Jahresprämien finanziert.

Die eingelangten Angebote hat der Bürgermeister von einem Versicherungsmakler prüfen lassen. Nachstehende Auswertung wurde ihm von diesem zur Entscheidungsfindung zur Verfügung gestellt. Der Makler schlägt (mündlich) vor, die Abfertigungs-Auslagerungsversicherung bei der Grazer Wechselseitigen VersicherungsAG. abzuschließen.

Auswertung:

Versicherer:	Prämiensumme	Garantierte VerSumme	% Faktor zur Prämie VerSumme	Prognostizierte Auszahlung	Jahresprämie
GRAWE	425.104,00	432.042,00	98,39	579.106,00	23.219
Städtische	425.736,00	422.268,00	100,82	572.872,00	21.418
Uniqua	465.433,20	465.433,20	100,00	569.011,84	23.592
Zürich	426.716,22	423.399,02	100,78	566.569,53	24.534
Generali	487.447	487.447	100,00	683.729	28.054

Für GR. Wilhelm Dostal ist diese Aufstellung für eine Entscheidungsfindung unbrauchbar, weil daraus Vor- und Nachteile der einzelnen Pakete nicht hervorgehen. Entscheidend sei die Berechnung der Laufzeit. Er als Versicherungsmakler bietet an, die Angebote kostenlos zu überprüfen.

Bgm. Kern befürchtet, dass GR. Dostal in dieser Sache befangen sein könnte, da er mit der Zürich-Versicherung Geschäftsbeziehungen hat. Dies lässt GR. Dostal nicht gelten, da er als Makler mit allen Versicherungen geschäftlich zu tun hat.

GR. Dostal übergibt dem Bürgermeister ein E-Mail von Herrn Andreas Rauch – BAV Spezialist Ostösterreich der Zurich Versicherungs-AG., Wien, der von GR. Dostal die Angebote bekommen und überprüft hat.

Wilhelm Dostal

Von: "Andreas Rauch" <andreas.rauch@at.zurich.com>
Datum: Montag, 30. Dezember 2019 15:45
An: "Wilhelm Dostal" <wilhelm.dostal@aon.at>
Betreff: AW: Marktgemeinde St. Martin a. d. Raab

Hallo Herr Dostal,

spät, aber doch hier meine finalen Statements zur Abfertigungsauslagerung:

- Die von der Gemeinde erstellte Übersicht ist gut gemeint, aber für das sehr komplexe Thema nicht wirklich geeignet, da mehrere Faktoren nicht wirklich berücksichtigt werden
- 1. Die unterschiedlichen Laufzeiten sind überhaupt nicht beachtet worden, sind aber immens wichtig. Laut meinen Analysen sind die Laufzeiten teilweise massiv unterschiedlich (bis 2 Jahre) und das obwohl das Pensionsalter mit 65. schon sehr hoch angesetzt wurde. Das bedeutet, dass entweder die einzelnen Polizzen deutlich vor Vertragsende aufgelöst werden müssen und somit KEINEN Schlussgewinnanteil enthalten! Das hat noch nichts mit sogenannten Rückkaufsabschlägen zu tun! Sondern mit der Exzeptionell hohen Schlussgewinnanteilen, weil zuvor - nicht wie bei der Zürich - jährlich ZUR GÄNZE zugewiesen wird, sondern zwischen 50% und ca. 85% je nach Anbieter.
- 2. Die Gehälter sind aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten ebenfalls nicht gleich kalkuliert und somit die Auszahlungssummen unterschiedlich.
- 3. Tatsächlich kalkulierter Auszahlungszeitpunkt: Wir zahlen im 65. Lebensjahr, spätestens im Monat des Erreichens des 65 LJ aus. Das bedeutet, dass bei Pensionsantritt mit 65 bei uns tatsächlich die Abfertigungsauslagerung incl. aller Gewinnen und dem bei uns ganz klar definierten Schlussgewinnanteil (die letzte Gewinnzuweisung x 2 laut Bedingungen!!) zur Auszahlung gelangt. Bei den meisten Marktbegleitern muss entweder die Gemeinde Monate bis zu 2 Jahre zwischenfinanzieren, oder mit deutlich weniger Auszahlung aus der Versicherung auskommen.

Extrembeispiel: Gewinnbeteiligung ca. € 120.000,-, davon vor Vertragsende zugewiesen ca 60% (= 72.000,-, somit sind rund 48.000,- reserviert für Schlussgewinne und bei vorzeitiger Auflösung NICHT AUSZHLBAR!)

Wenn aber laufend zur Gänze zugewiesen wird und nur die letzte Zuweisung x2 noch nicht erfolgt ist, ist der Verlust aus diesem Grund deutlich weniger!

Bei tatsächlicher Pensionierung mit 65LJ ist das Geld in den meisten Fällen bei uns bereits am Auszahlungsweg, da wir SPÄTESTENS mit 65 auszahlen laut Kalkulation des Offertes!

Hier macht sich bemerkbar, dass wir das Thema Abfertigungsauslagerung in den letzten Jahren permanent gemeinsam mit diversen Kunden weiterentwickelt haben und in großer Anzahl bewältigen können.

Viel Erfolg!
Andreas Rauch

Andreas Rauch
BAV Spezialist Ostösterreich

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft
1020 Wien, Lassallestraße 7

Nach zahlreichen Wortmeldungen schlägt Vmgl. Ernst Mayer vor, einen weiteren Makler mit der Prüfung der vorliegenden Angebote zu betrauen.

GR. Dostal stellt den Antrag, heute in dieser Sache keinen Vergabebeschluss zu fassen, sondern diese Materie noch einmal durchzudenken.

Für den Antrag stimmen die 4 anwesenden Mitglieder der „Zukunft St. Martin/Raab“ sowie die GR. Josef Aufner und Christian Bauer sowie Vmgld. Siegfried Niederer – die restlichen Gemeinderäte stimmen gegen den Antrag, womit dieser keine Mehrheit findet.

Bürgermeister Kern stellt den Antrag, die ausgeschriebene Abfertigungs-Auslagerungsversicherung an die Grazer Wechselseitige Versicherung AG. – als Gesellschaft mit dem besten Modell – zu vergeben.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ (10 Mandatare), dagegen sind die Mitglieder der „Zukunft St. Martin/Raab“ (4 Mandatare) sowie 4 Mandatare der ÖVP, GR. Roman Bedöcs enthält sich der Stimme.

Damit ist der Antrag mit 10 : 9 Stimmen angenommen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Gebärungsprüfung durch den Prüfungsausschuss **am 10.12.2019** – Bericht des Obmanns

Da der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Manfred Schreiner, heute nicht anwesend ist, berichtet stellvertretend der Obmannstellvertreter GR. Mag. Harald Dunkl über die am 10. Dezember 2019 durchgeführte Gebärungsprüfung.

- Leitungskataster BA. 10: Die beiden Teilrechnungen der Firma WDL in Höhe von € 27.663,84 exkl. MWSt. wurden von der Firma Lugitsch und Partner überprüft und für in Ordnung befunden. Die Schlussrechnung soll lt. Bgm. Kern noch heuer vorgelegt werden.
- Altstoffsammelzentrum – Zubau: da noch keine Rechnungen vorliegen, wird die Prüfung auf einen späteren Zeitpunkt verlegt.
- Belegprüfung 6-10/2019: In die in Schriftform vorliegenden Belege wurden Einsicht genommen, die ordnungsgemäße Übernahme in das elektronische Ablagesystem wurde stichprobenweise überprüft. Dabei konnten keine Mängel festgestellt werden.

Der Bericht des Obmannstellvertreters wird vom Gemeinderat ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Helga und Wolfgang **STRASSER**, St. Martin/Raab, Hauptstraße 39/3: Ansuchen vom 12.12.2019 um **Verlängerung des Mietvertrages**

Helga und Wolfgang STRASSER haben seit Feber 2012 die gemeindeeigene Wohnung Tür Nr. 3 in Sankt Martin an der Raab, Hauptstraße 39, gemietet.

Das gegenständliche Mietverhältnis ist lt. Mietvertrag am 31.02.2017 abgelaufen. Sie ersuchen deshalb um Verlängerung des Mietverhältnisses.

GR. Mag. Harald Dunkl erklärt dem Gemeinderat die Bestimmungen des § 29 Abs. 3 lit. b Mietrechtsgesetz, welcher lautet:

„Mietverträge auf bestimmte Zeit, die nach Ablauf der wirksam vereinbarten oder verlängerten Vertragsdauer weder vertraglich verlängert noch aufgelöst werden, gelten einmalig als auf drei Jahre erneuert; der Mieter hat jedoch jederzeit das unverzichtbare und unbeschränkbare Recht, den erneuerten Mietvertrag jeweils zum Monatsletzen gerichtlich oder schriftlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zu kündigen. Wird der Mietvertrag nach Ablauf dieser drei Jahre ein weiteres Mal nicht aufgelöst, gilt er als auf unbestimmte Zeit erneuert.“

In Kenntnis dieser Sachlage beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, den Mietvertrag mit den Ehegatten Helga und Wolfgang Strasser vollinhaltlich auf unbestimmte Zeit zu erneuern.

**Zu Punkt 11
der Tagesordnung**

Otto und Brigitte ZOTTER, St. Martin/Raab, Drosen 17/1:
Ansuchen vom 14.12.2019 um den **käuflichen Erwerb einer
Teilfläche des Grdst.Nr. 1099** KG. St. Martin/Raab

Die Ehegatten Brigitte und Otto Zotter, wohnhaft in Sankt Martin an der Raab, Drosen 17/1, haben mit Eingabe vom 14.12.2019 nachstehenden Antrag eingebracht:

„Das Grundstück der KG St. Martin/Raab mit der Nr. 1099 (öffentliches Gut) grenzt an unserem Grundstück der KG St. Martin/Raab mit der Nr. 1086/2.

Deshalb sind wir am Kauf der Grünfläche des Grundstückes der Nr. 1099 interessiert.

Um positive Rückmeldung bittet“

Die gewünschte Fläche beträgt ca. 120 m² und ist derzeit als öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde gewidmet, stellt in der Natur aber eine Grünfläche dar, die für Verkehrszwecke nicht benötigt wird.

Einstimmig (GR. Markus Ganahl ist weg. Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen) beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den Ehegatten Zotter die gewünschte Teilfläche des Grdst.Nr. 1099 der KG. Sankt Martin an der Raab zu verkaufen. Als Kaufpreis werden € 7,00 / m² festgesetzt. Sämtliche Kosten, die aus dem Verkauf entstehen (Vermessung, Umwidmung, Herstellung der Grundbuchsordnung etc.) sind von den Käufern zu tragen.

**Tagesordnungspunkt
gem. § 38 Abs. 2 Gem.O**

Verordnung des Gemeinderates über die **Entwidmung** einer
Teilfläche des Grdst.Nr. 1099 der KG. Sankt Martin an der Raab
aus dem öffentlichen Gut

Die im vorangegangenen Tagesordnungspunkt genannte Teilfläche des Grdst.Nr. 1099 der KG. Sankt Martin an der Raab ist als öffentliches Gut gewidmet. Aus diesem Grunde beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden die nachstehende Verordnung:

Verordnung

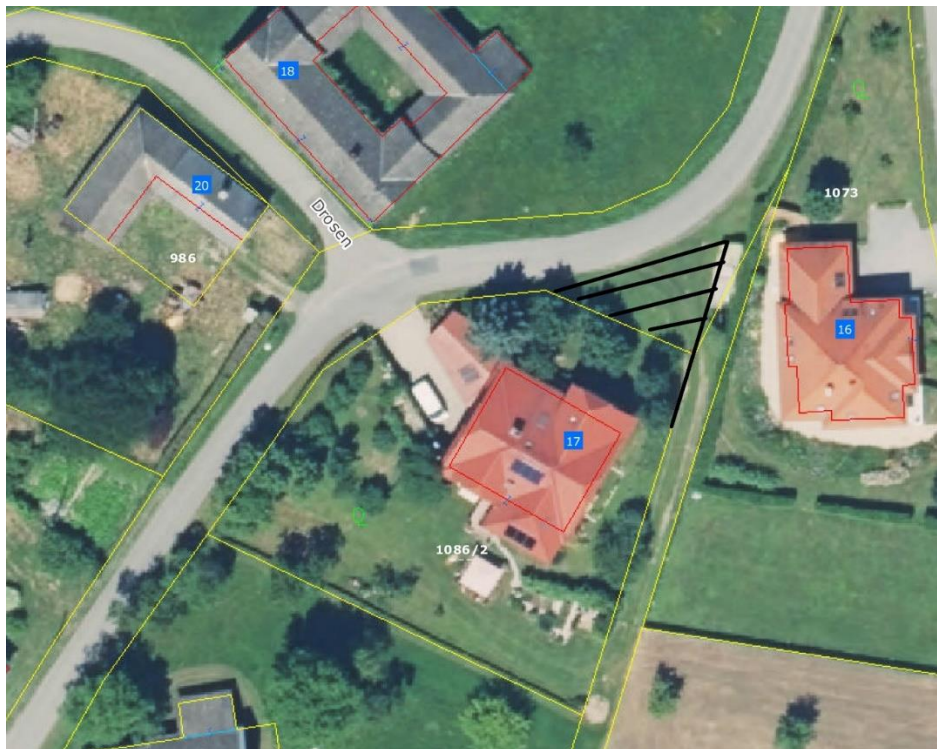
des Gemeinderates der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab vom 30. Dezember 2019 betreffend die Entwidmung einer Teilfläche aus dem Grundstück Nr. **1099** der KG. **Sankt Martin an der Raab**.

§ 1

Die auf dem rückseitigen Plan näher bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 1099 der KG. Sankt Martin an der Raab mit einem Ausmaß von ca. 120 m² ist als öffentliche Verkehrsfläche entbehrlich geworden und wird aus dem öffentlichen Gut entwidmet und an die Anrainer, Brigitte und Otto Zotter, wohnhaft in Sankt Martin an der Raab, Drosen 17/1, veräußert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.



**Zu Punkt 12
der Tagesordnung**

Berufung gegen Kommunalsteuerbescheide

Siehe Protokoll über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte!

**Zu Punkt 13
der Tagesordnung**

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020

- a.) Abgaben und Entgelte
- b.) Höhe des Kassenkredits
- c.) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
- d.) Stellenplan
- e.) Voranschlag 2020
- f.) Mittelfristiger Finanzplan für das Haushaltsjahr 2020

a.) Abgaben und Entgelte

Die Einhebung nachstehender Abgaben und Entgelte ist im vorliegenden Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen:

VOLKSSCHULE - Betreuungsbeitrag

GR.-Beschluss v. 13.08.2015

		1. Kind	2. Kind
Anmeldung für			
5 Tage	100%	€ 70,00	keine Ermäßigung
4 Tage	80%	€ 56,00	keine Ermäßigung
3 Tage	60%	€ 42,00	keine Ermäßigung
2 Tage	40%	€ 28,00	keine Ermäßigung
1 Tag	30%	€ 21,00	keine Ermäßigung

KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN – Beiträge (inkl. 10 % MWSt.)

**Für Kinder, die nicht zumindest mit einem Elternteil einen Hauptwohnsitz im Burgenland haben
(auf Grund der Indexerhöhung seit Ausgangsmonat 9/2006)**

		1. Kind	2. Kind
Kinderkrippe		€ 141,00	€ 115,00
Kindergarten	Vormittag	€ 57,00	€ 30,00
	Ganzttag	€ 77,00	€ 40,00
	Gemischt (1x Vorm. und 1 x Nachm.)	2 Kinder, zusammen	€ 93,00
Besuchspflichtige Kinder	20 Std.	€ 30,00	
	Ganzttag	€ 77,00	

Kinderbetreuungseinrichtungen – Bastelgeld pro Kindergartenjahr:

- Für Kinder einer Kindergartengruppe € 60,00 inkl. 10 % MWSt.
- für Kinder einer Kinderkrippengruppe € 40,00 inkl. 10 % MWSt.

Dieses Bastelgeld wird 2 x jährlich (am Beginn des Kindergartenjahres und nach den Energieferien) mit der jeweils halben Jahresgebühr vorgeschrieben.

Gebühr für die Benutzung der **Abfallsammelstelle**:

Gem. Gemeinderatsbeschluss v. 27.01.2017 € 20,00 exkl. 10 % MWSt.

Benutzung der **Martinihalle**: Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 27.12.2014 (TO-Pkt. 4)

Auf Grund bundes- bzw. landesgesetzlicher Ermächtigungen sind die nachstehenden Abgaben und Gebühren mit folgenden Hebesätzen auszuschreiben und einzuheben:

a.) Kommunalabgabe 3 v.H.

Nach kurzer Beratung wird die Einhebung der vorstehenden Abgaben und Entgelte lt. obiger Aufstellung im Haushaltsjahr 2020 auf Antrag von Bgm. Kern mehrheitlich – bei Stimmenthaltung von Vmgl. Ernst Mayer und Ersatz-GR. Johannes Bakanic – beschlossen.

b.)	Höhe des Kassenkredits
-----	------------------------

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes des laufenden Haushaltsjahres (ausgenommen davon sind die im Nachweis der Investitionstätigkeit dargestellten Projekte) in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig mit € 150.000 festgesetzt (maximal ein Sechstel der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushalts des lfd. Haushaltsjahrs) und zwar mit einem Kreditrahmen von jeweils € 75.000,00 bei der Erste Bank und der Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf.

c.)	Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
-----	--

Der Gesamtbetrag der im Finanzjahr 2020 aufzunehmenden **Darlehen**, die nur für die Auszahlungen der investiven Gebarung des Finanzierungsvoranschlags für im Nachweis der Investitionstätigkeit dargestellten Projekte verwendet werden dürfen, wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig mit € 0,00 festgesetzt.

Die Darlehensaufnahme ist nur zulässig, wenn eine andere Bedeckung fehlt und die Verzinsung und Tilgung dafür die Erfüllung der der Gemeinde obliegenden gesetzlichen Aufgaben und der privatrechtlichen Verpflichtungen nicht gefährdet.

d.)	Stellenplan
-----	-------------

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig wie folgt festgesetzt:

Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab		Voranschlag 2020 Stellenplan für den Gesamthaushalt						GKZ 10509
Gr	Personenkreis/Fonds	Gruppe/Klasse/Stufe	Köpfe 2020	VZÄ 2020	Köpfe 2019	VZÄ 2019	Köpfe 2018	VZÄ 2018
1	Dienstverhältnis zu Land/Gemeinde, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von L/G							
1	BeamtInnen							
	010000 Zentralamt	BEA B/VII / 6	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Personenkreis 1		1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Vertragsbedienstete							
	010000 Zentralamt	VBI c / 14	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	010000 Zentralamt	VBNI gv3 / 2	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	211000 Volksschulen	VBNI gh5 / 1	1,78	1,78	0,00	0,00	0,00	0,00
	211000 Volksschulen	VBII p5 / 19	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	211000 Volksschulen	VBII p5 / 6	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	211010 Volksschule - schulische Tagesbetreuung	KIGA gb1 / 1	0,62	0,62	0,00	0,00	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	KIGA gb3 / 1	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	KIGA l2b1 / 1	1,16	1,16	0,00	0,00	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	KIGA l2b1 / 12	0,62	0,62	0,00	0,00	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	KIGA l2b1 / 13	0,62	0,62	0,00	0,00	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	KIGA l2b1 / 15	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	VBI d / 5	0,75	0,75	0,00	0,00	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	VBI d / 7	0,65	0,65	0,00	0,00	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	KIGA l2b1 / 9	0,62	0,62	0,00	0,00	0,00	0,00
	813000 Müllbeseitigung	VBII p3 / 16	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	820000 Wirtschaftshöfe	VBNI gh3 / 1	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	820000 Wirtschaftshöfe	VBNI gh5 / 1	0,83	0,83	0,00	0,00	0,00	0,00
	820000 Wirtschaftshöfe	VBII p3 / 10	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	820000 Wirtschaftshöfe	VBII p3 / 11	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	820000 Wirtschaftshöfe	VBII p2 / 18	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00

03.01.2020

Seite 233

Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab		Voranschlag 2020 Stellenplan für den Gesamthaushalt						GKZ 10509
Gr	Personenkreis/Fonds	Gruppe/Klasse/Stufe	Köpfe 2020	VZÄ 2020	Köpfe 2019	VZÄ 2019	Köpfe 2018	VZÄ 2018
	850000 Betriebe der Wasserversorgung	VBII p3 / 16	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	851000 Betriebe der Abwasserbeseitigung	VBII p3 / 10	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Personenkreis 2		18,15	18,15	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Meldegruppe 1		19,15	19,15	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsummen		19,15	19,15	0,00	0,00	0,00	0,00

e.) Voranschlag 2020

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2020 ist gemäß § 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung durch z w e i Wochen, das war in der Zeit vom 10. Dezember 2019 bis zum 27. Dezember 2019, im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflage war mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem wahlberechtigten Gemeindeglied freisteht, zum Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt Erinnerungen einzubringen.

Während der Auflagefrist des Voranschlagsentwurfes wurde keine Erinnerung eingebracht.

Der gegenständliche Entwurf wurde nach Anhörung des Gemeindevorstands (Sitzung am 09.12.2019) erarbeitet und anschließend jedem Mitglied des Gemeinderats als Arbeitsunterlage zur Verfügung gestellt.

Mit den Arbeitsunterlagen wurden auch das Maastricht Ergebnis und das Beiblatt zur Kanalbenützungsgebühr 2020 zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister zählt im Anschluss die im Voranschlagsentwurf enthaltenen Vorhaben sowie die jährlichen Fixausgaben auf.

Vmgl. Ernst Mayer weist darauf hin, dass die Gemeinde unbedingt das Grundstück, welches Knaus Josef aus St. Martin/Raab zu verkaufen beabsichtigt, erwerben soll, wenn man sich über den Kaufpreis einigen kann.

Vmgl. Niederer regt wieder eine Evaluierung des Discobus-Betriebs an, da dieser von den Jugendlichen unserer Gemeinde nicht angenommen wird. Er weist auf die gegenüber dem Vorjahr erhöhten Transferzahlungen (v.A. Sozialhilfe) hin. Der Kostendeckungsgrad beim Kindergarten ist auf Grund des „Gratiskindergartens“ von über 50 % auf ca. 47 % gesunken.

Er erklärt, dass durch eine spätere Rückzahlung (erst 2021 oder 2022) der im Vorjahr für den LKW-Ankauf entnommenen „Kanalrücklage“ auch noch die Errichtung von Photovoltaikanlagen für Schule und Kindergarten möglich wären. Es sollen auch die Errichtung einer E-Tankstelle und einer Bewässerung für den Hauptplatz angedacht werden.

Diverse Anfragen der Gemeindemandatare werden vom Bürgermeister und dem Schriftführer beantwortet.

Bei den Personalkosten ist auch heuer wieder die bereits in den Vorjahren gewährte „Belastungsabgeltung“ für die Gemeindearbeiter in Höhe von je € 1.500,00 (letzte Erhöhung 2018) enthalten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beantragt der Bürgermeister den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 wie nachstehend angeführt zu genehmigen. Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 damit antragsgemäß genehmigt.

VORBERICHT zum Voranschlag 2020 (gem. § 15 GHG 2019)

A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2018:	1.966
Gemeindegröße:	43,1 km ²
Datum der Anhörung des Gemeindevorstandes:	09. Dezember 2019
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	10. bis 27. Dezember 2019
Beschlussdatum Gemeinderat:	30. Dezember 2019

B) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage ist die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro

für das Finanzjahr 2020: € 3.236.500,00

a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister: 16.182,50
daher höchstens 40.000,00

b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand: 64.730,00
daher höchstens 200.000,00

c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003
mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel): 539.416,67

d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHG 2019 – 4,0 % für investive Projekte: 129.460,00
jedenfalls jedoch bei mehr als 200.000,00

C) Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	3.692.400,00	0,00	0,00
SU	22	Summe Aufwendungen	4.788.100,00	0,00	0,00
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.095.700,00	0,00	0,00
SA0R	SA0R	Summe Haushaltsrücklagen	-32.200,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SA0R)	-1.127.900,00	0,00	0,00

Das negative Nettoergebnis (SA 0) erklärt sich durch die Höhe der Abschreibungen.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.236.500,00	0,00	0,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.936.600,00	0,00	0,00
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	299.900,00	0,00	0,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	0,00	0,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	599.200,00	0,00	0,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-599.200,00	0,00	0,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-299.300,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	228.200,00	0,00	0,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-228.200,00	0,00	0,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-527.500,00	0,00	0,00

Der Saldo 5 im Finanzierungsvoranschlag sollte ausgeglichen oder mit einem positiven Saldo erstellt werden. Er kann jedoch nach Anlage 1 b der VRV 2015 einen negativen Wert aufweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe am 30.09. des lfd. Jahres vorhanden sind. Die Summe aller Zahlungswege (liquide Mittel) zum oben genannten Stichtag betrug € 989.689,88

D) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2020 plant die Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab Investitionsvorhaben in der Höhe von EUR 572.900,00.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Voranschlag 2020
Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebahrung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
I. Investive Einzelvorhaben												
1200003 ASZ_Erweiterung												
2020	813000	010000	83.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.100,00	0,00
2020	813000	060000	112.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.500,00	0,00
Summe	1200003		195.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.600,00	0,00
1200004 Bauhof_Oberflächenbefestigung												
2020	820000	004000	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00
2020	820000	006000	90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00	0,00
Summe	1200004		102.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.000,00	0,00
1200005 Kanalsanierung BA.11												
2020	851000	004000	153.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.000,00	0,00
Summe	1200005		153.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.000,00	0,00
Saldo	SA1		450.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.600,00	0,00
Investive Einzelvorhaben												
II. Sonstige Investitionen												
2000000 Sonstige Investitionen												
2020	010000	042000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
2020	010000	070000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
2020	163000	042000	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00
2020	211000	042000	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00
2020	240000	006000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
2020	240000	042000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
2020	320000	042000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
2020	640000	042000	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00
2020	710000	002000	28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.000,00	0,00

07.01.2020

Seite 240

Voranschlag 2020
Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Investition Konto	Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebahrung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Ergebnis	
											Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
2020	816000	005000	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00
2020	817000	050000	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00
2020	820000	042000	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00
2020	846000	042000	2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00	0,00
2020	850000	004000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
2020	851000	004000	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
2020	894000	020000	17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00	0,00
2020	894000	042000	2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00	0,00
Summe	2000000		122.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.300,00	0,00
Saldo	SA2		122.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.300,00	0,00
Sonstige Investitionen												
Saldo	SA1+SA2		572.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	572.900,00	0,00
Investitionstätigkeit gesamt												

07.01.2020

Seite 241

Kurze Beschreibung der Investitionen samt deren Finanzierung:

Ansatz 8130: Erweiterung Altstoffsammelzentrum (Errichtung Überdachung und Oberflächenbefestigung)

Ansatz 8200: Sanierung der Zufahrt sowie Errichtung einer Stützmauer und eines Regenwasserkanals

Ansatz 8510: Kanal BA 11: Sanierung des Kanals in Sankt Martin/Raab (BA. 01)

Sämtliche Investitionen werden aus dem laufenden Budget finanziert, eine Darlehensaufnahme ist nicht vorgesehen.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab sind keine investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“ entfällt daher.

Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab			Voranschlag 2020			GKZ 10509
Ergebnisvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten						
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2020	VA 2019	RA 2018	
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.434.500,00	0,00	0,00	
1	212	Erträge aus Transfers	1.257.400,00	0,00	0,00	
1	213	Finanzerträge	500,00	0,00	0,00	
SU	21	Summe Erträge	3.692.400,00	0,00	0,00	
1	221	Personalaufwand	918.600,00	0,00	0,00	
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.188.900,00	0,00	0,00	
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	671.500,00	0,00	0,00	
1	224	Finanzaufwand	9.100,00	0,00	0,00	
SU	22	Summe Aufwendungen	4.788.100,00	0,00	0,00	
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21-22)	-1.095.700,00	0,00	0,00	
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	69.800,00	0,00	0,00	
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	102.000,00	0,00	0,00	
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	-32.200,00	0,00	0,00	
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	-1.127.900,00	0,00	0,00	

Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2020	VA 2019	RA 2018
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.434.500,00	0,00	0,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	801.500,00	0,00	0,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	500,00	0,00	0,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.236.500,00	0,00	0,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	911.200,00	0,00	0,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.371.100,00	0,00	0,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	645.200,00	0,00	0,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	9.100,00	0,00	0,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.936.600,00	0,00	0,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	299.900,00	0,00	0,00
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	0,00	0,00	0,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	572.900,00	0,00	0,00
1	342	Ausz. von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	26.300,00	0,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	599.200,00	0,00	0,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	-599.200,00	0,00	0,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-299.300,00	0,00	0,00

22.01.2020

Seite 3

Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2020	VA 2019	RA 2018
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	228.200,00	0,00	0,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	228.200,00	0,00	0,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-228.200,00	0,00	0,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-527.500,00	0,00	0,00
1	370	Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	0,00	0,00
1	380	Auszahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	0,00	0,00
SA51	SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für invest. Vorhaben	0,00	0,00	0,00

22.01.2020

Seite 4

Gemäß § 67 Abs. 6 der Bgld. Gemeindeordnung werden den **Ortsteilen** Ausgaben mittels Untervoranschlags wie folgt zugeteilt:

Sankt Martin an der Raab	€	33.900,00
Neumarkt an der Raab	€	22.200,00
Eisenberg an der Raab	€	5.000,00
Oberdrosen	€	13.700,00
Doiber	€	5.500,00
Gritsch	€	6.400,00
Welten	€	52.300,00

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel bei Ansätzen innerhalb einer Gruppe beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden gemäß § 20 Abs. 4 Bgld. Gemeindehaushaltsordnung 2019 einstimmig, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Zusätzlich beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Franz Josef Kern einstimmig die nachstehend angeführten Salden:

- Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts € -1.307.800,00
- Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“
des Finanzierungshaushalts € -527.500,00

f.)	Mittelfristiger Finanzplan für das Haushaltsjahr 2020
-----	---

Der mittelfristige Finanzplan ist nach § 68 Abs. 2 Z.5 Bgld. GemO gleichzeitig mit dem Voranschlag zu beschließen.

Er basiert auf den Voranschlagsstellen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts und gibt einen Überblick über einen Zeitraum von 5 Haushaltsjahren. Zusätzlich ist für die 5-Jahresplanung ein Nachweis der Investitionstätigkeit zu erstellen.

Dieser mittelfristige Finanzplan dient zur mittelfristigen Ausrichtung des Gemeindehaushalts und ist daher jährlich an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Der Ausweis des mittelfristigen Finanzplans ist hinsichtlich des Gesamthaushalts und der Bereichsbudgets mit dem Voranschlag vergleichbar, wobei der Gesamt-Ergebnisvoranschlag und der Gesamt-Finanzierungsvoranschlag auf MVAG-Ebene 1 und die Bereichsbudgets (vormals Gruppen) für den Ergebnis- sowie für den Finanzierungsvoranschlag auf MVAG-Ebene2 auszuweisen sind.

Jedem Mitglied des Gemeindevorstandes wurde ein Exemplar des vorliegenden Entwurfes als Arbeitsunterlage zur Verfügung gestellt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für das Haushaltsjahr 2020 zu genehmigen.

**Zu Punkt 14
der Tagesordnung**

Allfälliges

Bürgermeister Franz Josef Kern informiert:

- 14.1 Der Bürgermeister von Ludesch, Dieter Lauermann, wird bei der Gemeinderatswahl im März 2020 nicht mehr kandidieren.
- 14.2 Die Sanierung der Wohnung im Erdgeschoss des Wohnhauses St. Martin/Raab, Hauptstraße 39, ist abgeschlossen. Die Kosten betrugen ca. € 35.000,00.
- 14.3 Die Ausschreibung für die Kanalsanierung des BA. 01 wurde in Auftrag gegeben.
- 14.4 Die Kirchenbeleuchtung wurde repariert.
- 14.5 Der Klage von Frau Gimpl wegen eines Sturzes auf eisiger Straße wurde vom BG. Güssing nicht stattgegeben.
- 14.6 Der Grünschnitt wurde während zweier Tage mit 2 LKW nach Heiligenkreuz i.L. verführt.
- 14.7 In Welten-Gamperlberg wurde eine Solarlampe durch einen PKW beschädigt.
- 14.8 Das im Voranschlag vorgesehene Notstromaggregat für den Fall eines „Black Out“ wurde bestellt. Die erforderlichen Anschlüsse für die Aufbereitungsanlage und den Hochbehälter Wehappeck sind noch herzustellen.
- 14.9 Das Haus Pölki in Welten, Bergstraße, wurde an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde angeschlossen.
- 14.10 GR. Dietmar Adler aus Welten hat seine Funktion als Ortsvorsteher mit 31.12.2019 zurückgelegt. Neuer Ortsvorsteher von Welten wird Günter Zotter aus Weltenberg.

GR. Wilhelm Dostal:

- Wünscht, dass die dem Bürgermeister vorgelegte Stellungnahme zur Abfertigungs-Auslagerungsversicherung dem Protokoll angeschlossen und schriftlich bekannt gegeben wird, welcher Versicherungsmakler die vorliegenden Angebote für die Abfertigungsversicherung verglichen hat.

Vmgl. Ernst Mayer:

- In Welten wurden von Bakanic Johannes Bäume markiert, wo überhängende Äste abzuschneiden sind. Diese Maßnahme war bei den Durchschneidearbeiten sehr hilfreich.

- Der Güterweg von Gritsch nach Doiber-Bergen ist sehr stark von Ästen überhangen.
- Auf der Gemeindehomepage sollte ein vollständiger Veranstaltungskalender verfügbar sein.
- Am 17. Mai findet wieder die Raabtalmesse statt.

GR. Mag. Harald Dunkl lädt anlässlich seines 50. Geburtstages den Gemeinderat zu einer Feier ins GH. Holzmann ein.

Die Fraktionssprecher danken im zu Ende gehenden Jahr 2019 für die gute Zusammenarbeit und betonen, stets bestrebt zu sein, das Beste für die Bevölkerung zu erreichen. Sie wünschen allen Erfolg und Gesundheit für das Jahr 2020.

Da keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Vorgelesen - genehmigt – unterfertigt:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführerin:

.....
(Franz Josef Kern)

.....
(Brückler)

.....
(Beglaubiger)

.....
(Beglaubiger)